



12.050

**Zusammenarbeit  
im Steuer- und Finanzmarktbereich.  
Abkommen mit Deutschland,  
Abkommen mit dem Vereinigten Königreich  
sowie internationale  
Quellenbesteuerung. Bundesgesetz**

**Coopération en matière  
de fiscalité et de marchés financiers.  
Accord avec l'Allemagne,  
accord avec le Royaume-Uni ainsi  
que loi sur l'imposition  
internationale à la source**

*Fortsetzung – Suite*

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 29.05.12 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)  
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 29.05.12 (FORTSETZUNG - SUITE)  
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 29.05.12 (FORTSETZUNG - SUITE)  
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 30.05.12 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)  
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 30.05.12 (FORTSETZUNG - SUITE)  
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 30.05.12 (FORTSETZUNG - SUITE)  
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 30.05.12 (FORTSETZUNG - SUITE)  
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 06.06.12 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 11.06.12 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 13.06.12 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 15.06.12 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)  
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 15.06.12 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

**3. Bundesgesetz über die internationale Quellenbesteuerung  
3. Loi fédérale sur l'imposition internationale à la source**

*Detailberatung – Discussion par article*

**Titel und Ingress**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

**Titre et préambule**

*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté*

**Art. 1**

*Antrag der Mehrheit*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates





*Antrag der Minderheit*

(Fetz, Stöckli, Zanetti)

*Abs. 2*

... Anhang. Darüber hinaus bietet der Bundesrat Entwicklungsländern, die mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft ein Investitionsschutzabkommen abgeschlossen haben, ein Abkommen oder Verhandlungen nach diesem Gesetz an. Diese Abkommen sehen Abgeltungszahlungen vor.

**Art. 1**

*Proposition de la majorité*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Proposition de la minorité*

(Fetz, Stöckli, Zanetti)

*Al. 2*

... en annexe. Par ailleurs, le Conseil fédéral propose aux pays en développement avec lesquels la Confédération suisse a conclu des accords concernant la promotion et la protection réciproque des investissements de conclure des accords au sens de la présente loi ou de mener des négociations dans ce but. Les accords concernés prévoient un paiement libératoire.

**Graber** Konrad (CE, LU), für die Kommission: Ich habe bereits beim Eintreten kurz darauf hingewiesen: Die Minderheit will hier eine Möglichkeit schaffen, dass auch Entwicklungsländer solche Abgeltungssteuerabkommen mit der Schweiz abschliessen können.

Die Mehrheit war der Auffassung, dass das etwas weit geht, vor allem dass der Aufwand, wenn man das mit allen Entwicklungsländern machen möchte, relativ gross wäre. Es geht auch in dem Sinn etwas weit, dass der Bundesrat auch ohne die Bestimmung bereits heute die Möglichkeit hat, solche Abkommen selbstverständlich auch mit Entwicklungsländern abzuschliessen. Man hätte, wenn man der Minderheit folgen würde, zudem das Problem, dass man damit indirekt auch anderen Abkommen mit anderen Staaten quasi im Wege stehen würde, weil dann die Entwicklungsländer einen ganz anderen Stellenwert erhalten würden. Wir haben aber in der Kommission auch gesagt – die Verhandlungen verliefen ja parallel zu denen der WAK-NR –, dass die WAK-NR sich möglicherweise mit dieser Frage noch auseinandersetzen solle und dass dann auch der Nationalrat allenfalls eine Differenz schaffen solle, wenn sich hierin Handlungsbedarf ergeben würde.

Die Kommission hat den Antrag mit 5 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt; es ist also ein relativ knappes Resultat. Man wollte damit aber auch signalisieren, dass man von der Kommission her bei diesem Thema eine gewisse Offenheit hat, wenn man eine gute Lösung findet.

Ich bitte Sie also, der Mehrheit zu folgen.

**Fetz** Anita (S, BS): Es gibt eine Gruppe von Ländern, welche die Abgeltungssteuer ganz besonders brauchen, und zwar sind das die Entwicklungsländer.

1. Viele dieser Entwicklungsländer haben enormen Kapitalverlust dadurch, dass ihre reiche Schicht am Fiskus vorbei die Gelder ins Ausland bringt, unter anderem auch in die Schweiz, natürlich nicht nur.

2. Es fehlt ihnen die politische Macht, wie andere Länder auf den Finanzplatz Druck ausüben zu können, sodass sie zu ihrem Recht kommen.

3. Das ist für mich auch ein wichtiger Punkt: Sie werden auch nicht von einem automatischen Informationsaustausch profitieren können, wenn er dereinst kommt, weil viele von ihnen gar nicht über die entsprechende Infrastruktur und Datenlage verfügen, die man dafür brauchen würde.

Das war für uns der Grund, Ihnen vorzuschlagen, dass man Entwicklungsländern solche Verhandlungen und Abkommen anbieten sollte. Um die Sache einzuschränken, haben wir formuliert, dass es Länder sein müssen, mit denen die Schweiz Investitionsschutzabkommen abgeschlossen hat. Wir wollen natürlich nicht mit Unrechtsstaaten solche Abgeltungssteuerabkommen machen, sondern es sollen Staaten sein, die auch geprüft sind, um es einmal so auszudrücken.

Mir scheint ein ganz wichtiger Punkt auch folgender zu sein: Denken Sie daran, Steuergerechtigkeit, also die Rückgabe von Steuerfluchtgeldern, ist für Entwicklungsländer eine ganz zentrale Rahmenbedingung, damit Entwicklungshilfe, die wir dann wieder geben, überhaupt auf eine gewisse Resonanz stösst und eine Grundlage hat. Es macht ja keinen Sinn, wenn auf der einen Seite die reichen Schichten Geld am Fiskus vorbei ins Ausland bringen und wir andererseits Entwicklungshilfe leisten müssen, weil die Länder zum Teil viel zu arm sind, um entsprechende Infrastrukturen und anderes aufzubauen.



Mir ist klar, dass die Mehrheit hier drin wahrscheinlich obsiegen wird. Ich möchte dennoch an Sie appellieren: Denken Sie daran, es wäre auch für die Schweiz ein ganz wichtiges internationales Signal für ihre Glaubwürdigkeit, wenn sie gerade Entwicklungsländern solche Abkommen anbieten würde. Es ist ja nicht so, dass wir dafür berühmt sind, dass wir uns für die Steuergerechtigkeit einsetzen. Wir sind zwar berühmt für die humanitäre Hilfe. Das ist auch schön, das ist auch gut. Aber ein wichtiger, ein substanzieller Schritt wäre

AB 2012 S 294 / BO 2012 E 294

eben auch, Entwicklungsländer von diesen Abkommen profitieren zu lassen.

Zum Schluss habe ich eine Frage an die Frau Finanzministerin und Bundespräsidentin: Sie haben ja in der Kommission gesagt, dass Sie für das Anliegen offen sind, dass Sie aber nicht diese Formulierung haben möchten. Deshalb möchte ich fragen: Gibt es bereits Verhandlungen mit Entwicklungsländern, oder sind solche Verhandlungen geplant? Oder teilen Sie die Ansicht, die von einem Vertreter einer Grossbank in der Kommission geäussert worden ist, dass Abgeltungssteuern ausschliesslich für den OECD-Bereich und auf keinen Fall ausserhalb des OECD-Bereiches gelten sollen?

**Zanetti** Roberto (S, SO): Ich mache es wirklich ganz kurz. Ich bin ja noch nicht allzu lange Mitglied dieses Rates, aber ich glaube, es vergeht keine Session, an der nicht irgendein Banken-, Finanzplatz- oder weiss der Kuckuck was für ein Geschäft traktandiert ist. Ich möchte es einmal erleben, dass die Schweiz von sich aus, proaktiv handelt und nicht erst auf massiven Druck der Nachbarländer, der Amerikaner, auf massiven Druck von irgendwoher reagiert, sondern dass sie einmal von sich aus aktiv wird! Das könnte hier passieren, ohne dass man sich irgendetwas vergibt. Es wäre dann auch der Tatbeweis dafür, dass es uns wirklich ernst ist, mit unserem bisherigen Steuerhinterziehungsregime zu brechen und die Zukunft mit einer Weissgeldstrategie anzugehen. Es wäre der Tatbeweis, wenn wir dort aktiv würden, dort Angebote machen würden, wo die Rückerstattung von hinterzogenen Steuergeldern wahrscheinlich die stärkste Wirkung entwickeln würde, nämlich bei Ländern, die ganz, ganz stark auf diese Gelder angewiesen wären.

Ich möchte Sie deshalb bitten, auch wenn es nicht für eine Mehrheit reicht, dass es doch immerhin ein anständiges Resultat gibt, damit das Signal Richtung Finanzdepartement verstanden wird. Anlässlich der WAK-Sitzung ist uns signalisiert worden, dass gewisse Sympathien für das Anliegen vorhanden sind, aber Sie können ja diese Sympathiewelle noch ein bisschen erhöhen.

Ich bitte Sie deshalb, der Minderheit zuzustimmen.

**Widmer-Schlumpf** Eveline, Bundespräsidentin: Zu Ihrer Orientierung: Wir führen selbstverständlich auch mit Entwicklungs- und Schwellenländern technische Diskussionen. Die Voraussetzungen dafür, dass man solche Diskussionen führen und irgendwelche Modelle entwickeln kann, sind immer die, dass im anderen Staat rechtsstaatliche Instrumente bestehen und dass Austauschmöglichkeiten und Gegenseitigkeit gegeben sind. Unter diesen Voraussetzungen sind wir bereit, und das habe ich auch zum Ausdruck gebracht, über den Rahmen der EU- oder OECD-Staaten hinaus Diskussionen zu führen. Die Voraussetzung ist aber immer, dass es Rechtsstaaten in unserem Sinne sind, welche die entsprechenden Einrichtungen haben.

Wenn man fordert, wir sollten solche Diskussionen mit allen Staaten führen, mit denen wir Investitionsschutzabkommen haben, muss ich sagen: Schauen Sie sich einmal die entsprechende Liste an, und überlegen Sie sich, welche dieser Staaten wirklich in der Lage sind, ein auch nur einigermaßen rechtsstaatliches System für einen solchen Austausch zur Verfügung zu stellen. Dann sehen Sie, dass das eben nicht alle können. Darum sage ich: Wir machen vorwärts, wir versuchen auch mit Staaten, die im Verkehr für uns wirklich wichtig sind, solche Diskussionen zu führen. Aber wir können nicht einfach sagen, dass wir das mit allen Staaten tun, mit denen wir ein Investitionsschutzabkommen haben.

Sie haben eine Liste, gehen Sie diese einmal durch.

#### *Abstimmung – Vote*

Für den Antrag der Mehrheit ... 29 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 14 Stimmen

#### **Art. 2–31**

##### *Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral





*Angenommen – Adopté*

**Art. 32**

*Antrag der Kommission*

*Abs. 1, 2, 4*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Abs. 3*

... in der Schweiz. Namentlich sind Vor-Ort-Prüfungen bei den Banken und anderen von der ESTV angemeldeten schweizerischen Zahlstellen allein durch die Behörden des Partnerstaates ausgeschlossen.

**Art. 32**

*Proposition de la commission*

*Al. 1, 2, 4*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Al. 3*

... en Suisse. Sont notamment exclus les contrôles sur place effectués exclusivement par les autorités de l'Etat partenaire elles-mêmes auprès des banques et d'autres agents payeurs suisses inscrits auprès de l'AFC.

**Graber** Konrad (CE, LU), für die Kommission: Ich wage es fast nicht mehr, mich zu äussern, weil wir hier so einstimmig beschlossen haben.

Hintergrund war aber effektiv, dass man – was im Zusammenhang mit dem Rückweisungsantrag hier formuliert worden ist – Bedenken hatte, dass ausländische Steuerbeamte in der Schweiz nach den Rechten schauen würden. Die Frau Bundespräsidentin hat es bei der Begründung der Ablehnung des Rückweisungsantrages bereits ausgeführt, wie das funktioniert. Die Kommission hat dann entschieden, dies hier noch explizit zu erwähnen. Das war eigentlich der Grund für diesen Änderungsantrag der Kommission, der doch eine gewisse Bedeutung hat, weil in den Medien zum Teil etwas anderes behauptet worden ist.

*Angenommen – Adopté*

**Art. 33–35**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté*

**Art. 36**

*Antrag der Kommission*

*Abs. 1–5*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Abs. 6*

... der zuständigen Behörde des Partnerstaates und veröffentlicht eine Zusammenfassung dieses Berichtes.

**Art. 36**

*Proposition de la commission*

*Al. 1–5*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Al. 6*

... de l'Etat partenaire par le SFI, qui publie un résumé dudit rapport.

**Graber** Konrad (CE, LU), für die Kommission: Hier ging es darum, dass dieser Bericht nicht unter dem Deckel gehalten wird, also keine "Geheimniskrämerei" erfolgt, so die Worte des Antragstellers. Wir haben deshalb die Pflicht zur Veröffentlichung aufgenommen, und der Bundesrat hat sich in der Kommission damit einverstanden erklärt.

*Angenommen – Adopté*





AB 2012 S 295 / BO 2012 E 295

**Art. 37, 38**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté*

**Art. 39**

*Antrag der Kommission*

*Abs. 1, 3, 4*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Abs. 2*

...

cbis. bei Feststellungen über Widerhandlungen gegen eidgenössische oder kantonale Verwaltungsgesetze oder gegen das Strafgesetzbuch (StGB), wenn das Eidgenössische Finanzdepartement die Ermächtigung zur Anzeige erteilt;

...

**Art. 39**

*Proposition de la commission*

*Al. 1, 3, 4*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Al. 2*

...

cbis. en cas de constatation d'une infraction à une loi administrative fédérale ou cantonale ou au Code pénal (CP), lorsque le Département fédéral des finances en autorise la dénonciation;

...

**Graber** Konrad (CE, LU), für die Kommission: Hier handelt es sich um die Formulierung aus dem Zinsbesteuerungsabkommen, das die Kommission so aufgenommen hat. Der Bundesrat hat sich in der Kommission damit einverstanden erklärt. Die Bundespräsidentin war sogar an der Formulierung mitbeteiligt.

*Angenommen – Adopté*

**Art. 40–48**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté*

**Anhang**

*Antrag der Kommission*

*Ziff. 1, 2*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Ziff. 3*

3. Abkommen vom 13. April 2012 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Republik Österreich über die Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt.

**Annexe**

*Proposition de la commission*

*Ch. 1, 2*





Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Ch. 3*

3. Accord entre la Confédération suisse et la République d'Autriche concernant la coopération en matière de fiscalité et de marchés financiers du 13 avril 2012.

**Graber** Konrad (CE, LU), für die Kommission: Als dieses Gesetz geschrieben wurde, war das Abkommen mit Österreich noch nicht abgeschlossen. Deshalb hat sich diese Ergänzung aufgedrängt, auch in Übereinstimmung mit Bundesrat und Verwaltung.

*Angenommen – Adopté*

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Entwurfes ... 33 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(9 Enthaltungen)